

Veranstaltungs- programm

P1/4523/23

LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Stand: 12.01.2023

14.03.2023, 10.00 Uhr bis 15.03.2023, 16.30 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt, Hamburg

Irmgard Fischer-Orthwein, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Birgit Fuchs, Leiterin Betreuen-Fördern-Wohnen, Pfalzkrankenhaus Klingenmünster (*angefragt*)

Christian Grelck, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Verwaltung des Landkreises Nordfriesland.

Katrin Haubner, Referentin, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Anne-Kathrin Helten, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE), Evangelische Hochschule Nürnberg

Axel Merschky, Referat Soziales und Demografie, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz

Sebastian Ottmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Praxisforschung und Evaluation, Evangelische Hochschule Nürnberg

Thomas Schmitt-Schäfer, Inhaber und Geschäftsführer, transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Daniel Schuster, Referent der Geschäftsführung, BTHG-Projekt, Stiftung Bethel.regional

Manuela Wettels, Abteilung Soziales, Fachplanung Behindertenhilfe, Stadt Ulm

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 5

In Trägerschaft von:



LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gilt seit 2018 ein neues Vertragsrecht. Die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer unter Mitwirkung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen mussten daraufhin neue Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX schließen, die eine einheitliche Grundlage für die Inhalte der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach 125 SGB IX vorgeben. Um Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich Wirksamkeit von Leistungsangeboten zu vereinheitlichen, haben die Vertragskommissionen in einigen Bundesländern Rahmen- oder Musterleistungsvereinbarungen als Bestandteil des Landesrahmenvertrags erarbeitet.

Die Veranstaltung thematisiert die Chancen und Grenzen der Landesrahmenverträge sowie der Rahmen- und Musterleistungsvereinbarungen für das Schließen von Einzelvereinbarungen. Wir beleuchten sowohl die Möglichkeit abweichender Zielvereinbarungen nach § 132 SGB IX als auch alternative Vergütungsformen wie Sozialraum- bzw. Trägerbudgets. Referentinnen und Referenten aus der Praxis berichten, welche Aspekte in der Konzeptentwicklung beachtet werden müssen und wie alle Akteure von der Einbindung der Menschen mit Behinderungen profitieren können. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden Einblick, welche Ansätze es in der Praxis gibt, sich Indikatoren für die Wirksamkeit von Leistungsangeboten anzunähern.

ZIELE

Die Teilnehmenden erfahren, welche Möglichkeiten für die Vereinbarung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und deren Vergütung vom Gesetzgeber geschaffen wurden und wie sie in der Praxis angewendet werden. Good-Practice-Beispiele geben Anregungen, wie bestehende Leistungs- und Finanzierungsstrukturen weiterentwickelt werden können.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe, von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der „maßgeblichen Interessenvertretungen“ von Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 5

In Trägerschaft von:
 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 14.03.2022

Uhrzeit	Programmpunkt
10.00	Begrüßung und Einführung in den Tag Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
10.15	„Vom Landesrahmenvertrag zur Einzelvereinbarung – Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Eingliederungshilfe“ und anschließende Diskussion <i>Referent: Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen Hamburg</i>
11.45	Pause
12.00	Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen
12.30	Mittagspause
13.30	<i>Konzeptentwicklung auf der Grundlage eines Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX</i> <i>Referent: Daniel Schuster, Bethel</i>
14.45	Pause
15.00	Beteiligung der Leistungsberechtigten in der Konzeption und Verhandlung von Leistungsangeboten <i>Referent: Birgit Fuchs, Pfalzkrlinikum (angefragt)</i>
16.00	Austausch in den Arbeitsgruppen
16.30	Ende des ersten Veranstaltungstags

MITTWOCH, 15.03.2023

Uhrzeit	Programmpunkt
10.00	Begrüßung und Einführung in den Tag <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
10.15	Vergütungsformen in der Eingliederungshilfe <i>Referent/innen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sozialraumbudgets: Christian Grelck, Landkreis Nordfriesland</i> • <i>Trägerbudgets: Kathrin Haubner, Sozialbehörde Hamburg</i> • <i>Abweichende Zielvereinbarungen nach § 132 SGB IX: Axel Merschky, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz</i>
12.30	Mittagspause

13.30	Indikatoren für Wirksamkeit entwickeln <i>Referent/innen:</i> <i>Thomas Schmitt-Schäfer, transfer – Unternehmen für soziale Innovation</i> <i>Anne-Kathrin Helten und Sebastian Ottmann, Evangelische Hochschule Nürnberg</i> <i>Irmgard Fischer-Orthwein, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)</i> <i>Manuela Wettels, Stadt Ulm</i>
15.30	Pause
15.45	Austausch in den Arbeitsgruppen
16.15	Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
16.30	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

13.02.2023

KONTAKT (fachliche Fragen)

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

85,00 Euro

Nichtmitglieder

115,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/p1-2023

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 5

In Trägerschaft von:

